

Spenden Sie einfach den Überschuss!

Über die VdK-Stiftung können sich Orts- und Kreisverbände die Gemeinnützigkeit erhalten

Zum Ende des Jahres machen viele Kreis- und Ortsverbände einen Kassensturz und natürlich auch ihre Steuererklärung als (gemeinnützig anerkannte) Vereine. Bei manchen kommt Freude auf, wenn sie feststellen, dass die Vereinskasse prall gefüllt ist. Ein Hinweis, dass man gut gewirtschaftet hat, so könnte man meinen. Aber der Schein trügt.

Das Finanzamt teilt diese Einschätzung nicht immer und kann die Gemeinnützigkeit daraufhin in Frage stellen. „Es gibt verschiedene Gründe, als Verein die Gemeinnützigkeit zu verlieren. Ein Grund ist, dass ein Verein zu viel Geld hat“, sagt Alexander Kirschbaum, für das externe Rechnungswesen im Landesverband zuständig. Denn ein Verein hat das Gebot der „zeitnahen Mittelverwendung“ einzuhalten (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 der Abgabenordnung). Praktisch heißt das: Ein VdK-Ortsverband beispielsweise darf stets die Überschüsse der letzten beiden Jahre maximal auf dem Konto haben, danach müssen diese aber ausgegeben sein. Sonst kann die Gemeinnützigkeit durchaus in Gefahr sein.

„Die Orts- und Kreisverbände im VdK Sozialverband können und sollen ihre Mittel für ihre Mitglieder ausgeben und an sie zurückfließen lassen. Das können Tagungen, Ausflüge oder auch Ortsver-



Foto: Priya Bathe/VdK

bandskonferenzen sein oder auch eine Rücklage für die bevorstehende 70-Jahr-Feier. Das sollte auf jeden Fall die erste Wahl sein, wenn man Überschüsse ausgibt. Denn, wenn ein Ortsverband aktiv ist, zieht er Interessierte und potenzielle Mitglieder an“, erläutert

Kirschbaum. Doch manche Vereine sehen aus verschiedensten Gründen keine Möglichkeit mehr, aufgelaufene Überschüsse durch Veranstaltungen wieder an die Mitglieder zurückfließen zu lassen. Aus dieser Zwickmühle kann beispielsweise die VdK-Stiftung ein Ausweg sein.

Die VdK Stiftung wurde im Dezember 2005 gegründet. Der einzige Begünstigte der VdK Stiftung ist der VdK Landesverband Baden-Württemberg. „Wenn nun Orts- oder Kreisverbände an die VdK Stiftung Überschüsse spenden, kann der Landesverband Projekte vorantreiben“, sagt Kirschbaum, der auch Geschäftsführer der Stiftung ist, so beispielsweise die VdK-eigene Wohnberatung. Durch eine Spende, und sei sie noch so klein, kann dann langfristig und nachhaltig die Fortführung dieses kostenlosen Angebots für VdK-Mitglieder auf- und ausgebaut werden.

Seit Januar 2018 bietet der Landesverband VdK-Wohnberatung an. Mittlerweile 30 ehrenamtliche VdK-Wohnberater unterstützen dabei Ratsuchende, bedarfsgerechte Lösungen für sich ändernde Wohnbedürfnisse zu finden. So informieren sie zum Beispiel auch über den Einsatz von Alltagsunterstützenden Assistenzlösungen (AAL), aber auch über Zuschüsse der Pflegekasse zur Finanzierung

von Wohnraumanpassungen. (Wir berichteten in 03/2018 der VdK-Zeitung ausführlich.)

Die Spende des Orts- oder Kreisverbands kann auch zweckgebunden für die Wohnberatung an die VdK Stiftung überwiesen werden. Der Ortsverband Willstätt und Sand im Kreisverband Kehl hat genau nach diesem Muster eine Spende getätigt. Der geschäftsführende Vorstand hat der VdK Stiftung 500 Euro gespendet und zwar mit der Prämisse, diese für den Ausbau der Wohnberatung zu verwenden. In einem Brief an die Mitglieder erläuterte der Ortsvorsitzende Reinhard Groß den Schritt wie folgt: „Wir sind der Meinung, dass viele Mitglieder zum Thema Wohnberatung Fragen haben. Mit der Spende über 500 Euro wollen wir die Unterstützung dieses Angebots zeigen.“

So konnte der Ortsverband zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Die Gemeinnützigkeit des Ortsverbands wurde gewahrt und für die Mitglieder wurde ein Beitrag zum Ausbau eines weiteren VdK-Angebots vorangetrieben. Mit der Spende wird natürlich nicht direkt in Willstätt und Sand ein Wohnberater eingesetzt werden können. Die Spende aus Willstätt und Sand soll aber dem Aufbau des gesamten Berater-Netzwerkes zu Gute kommen, das weiter ausgebaut wird, versichert Kirschbaum.